

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 04.23 VOM 23. FEBRUAR 2023

FÜNFTE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN SENAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 23. FEBRUAR 2023

Fünfte Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Universität Paderborn

vom 23. Februar 2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Senat folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Senat der Universität Paderborn vom 27. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 45/20), zuletzt geändert durch die vierte Änderung der Geschäftsordnung für den Senat vom 31. März 2022 (Amtliche Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 07/22), wird wie folgt geändert:

Hinter § 1 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 eingefügt:

Stimmberechtigte Senatsmitglieder werden im Falle einer Verhinderung aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit für mindestens 3 Sitzungen durch das gemäß der Wahlordnung für die Wahl zum Senat gewählte Ersatzmitglied vertreten. Die *der Vorsitzende des Senats ist mindestens 10 Tage vor der nächsten Senatssitzung über eine solche Verhinderung zu informieren. Die*der Vorsitzende des Senats informiert das Ersatzmitglied und die Senatsmitglieder der jeweiligen Statusgruppe."

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 8. Februar 2023.

Paderborn, den 23. Februar 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819